



Vereinbarung zum Besuch einer einjährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule

Betrieb

Name/Anschrift/Stempel:

Betriebsnr.:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ausbilder:

Filiale:

Praktikant/Praktikantin

Name/Anschrift/Kontakt:

männlich weiblich

divers Gesetzliche(r) Vertreter:

Eltern Vater Mutter

Vormund volljährig

Vorname

Nachname

Straße

Name/Anschrift

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

A. Berufsfachschule und Vertragsdauer

Der/die Schüler/in besucht die einjährige gewerblich-technische Berufsfachschule

im Berufsfeld

Schwerpunkt

Name der Schule

Anschrift

Die Vereinbarung gilt für das Schuljahr 20 /20 und endet am Tag der
Zeugnisübergabe durch die einjährige gewerblich-technische Berufsfachschule.



B. Aufgaben des Betriebs

Der/die Schüler/in besucht die einjährige gewerblich-technische Berufsfachschule

1. Dem/Der Schüler/in wird während der Unterrichtszeit ein Platz für ein vier- bis sechswöchiges Praktikum im o.g. Berufsfeld zur Vertiefung des fachpraktischen Unterrichts entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums für die Ausbildung und Prüfung an den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen in Ausbildungsberufen nach der Lernfeldkonzeption angeboten. Das Praktikum kann in Form von mehreren Blöcken oder einzelnen Betriebstagen organisiert werden (Pflichtpraktikum nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG).
2. Dem/Der Schüler/in wird während der unterrichtsfreien Zeit zusätzlich ein freiwilliges Praktikum von bis zu drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung im o.g. Berufsfeld angeboten (Orientierungspraktikum nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 MiLoG).
3. Fachliche Anleitung und Einsatz in und außerhalb der Betriebsstätte während der praktischen Schulzeiten und des Orientierungspraktikums im Betrieb.

C. Dauer des Orientierungspraktikums, tägliche Praktikumszeit

1. Die Praktikumszeit verteilt sich über die Ferienzeiten (Herbstferien, Weihnachtsferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien). Die genauen Zeiträume werden zwischen der/dem Schüler/in und dem Betrieb separat schriftlich vereinbart und liegen dieser Vereinbarung als Anlage bei und sind Inhalt dieser Vereinbarung. Es ist auf eine angemessene Freizeit entsprechend § 19 JArbSchG, § 3 BUrlG oder tariflichen Bestimmungen zu achten.
2. Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt Stunden.

D. Aufgaben des/der Berufsfachschülers/-in

1. Der/Die Schüler/in leistet die Pflichtpraktika und vereinbarten Orientierungspraktika ab und verpflichtet sich, die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren. Die übertragenen Aufgaben sind gewissenhaft auszuführen; dabei sind die Betriebs- und Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Mit den Werkzeugen, Geräten und Werkstoffen ist sorgsam umzugehen.
2. Bei Fernbleiben ist der Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

E. Zuwendungen

Aufgrund der Einstufung der Praktika als Ausnahmeregelung im Sinne des Mindestlohngesetzes unterliegt dieses Vertragsverhältnis nicht dem Mindestlohngesetz.

Der/die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb

- eine monatliche Pauschale in Höhe von Euro.
- einen Betrag pro Praktikumstag in Höhe von Euro.

F. Vorzeitige Beendigung

1. Bei Nichteinhalten der benannten Aufgaben und bei vorzeitigen Ausscheiden des/der Berufsfachschülers/-in aus der Berufsfachschule kann die Vereinbarung vorzeitig ohne Einhalten einer Frist von beiden Seiten beendet werden.
2. Die Beendigung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Berufsfachschüler

Unterschrift Sorgeberechtigter (bei Minderjährigen)



Wichtiger Hinweis

Die aktuellen Muster sind vornehmlich als Orientierungs- und Formulierungshilfen zu verstehen; sie können zum Beispiel betriebliche Gegebenheiten, Fragen der Tarifgestaltung (bei Arbeitsverträgen) oder sonstige Umstände des Einzelfalls nicht berücksichtigen.

Die Muster sind daher nicht von vorneherein auf Ihre speziellen Belange zugeschnitten und nicht 1:1 auf Ihren Fall übertragbar.

Es ist nicht auszuschließen, dass die abrufbaren Muster nicht mehr den zurzeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügen. Wir empfehlen Ihnen daher eine individuelle Beratung vor Verwendung der Vertragsmuster - nutzen Sie diese Möglichkeit einer Beratung durch Ihre Handwerkskammer.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen weisen wir Sie außerdem auf Folgendes hin: Eine Haftung für den Inhalt der Muster kann nicht übernommen werden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass wir bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei sonstigen Schäden gilt der Haftungsausschluss nicht für den Fall, dass wir Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu vertreten haben.